

DIN EN 14350-1



ICS 97.190

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Artikel für flüssige Kindernahrung –
Teil 1: Allgemeine und mechanische Anforderungen und Prüfungen;
Deutsche Fassung EN 14350-1:2004**

Child use and care articles –
Drinking equipment –
Part 1: General and mechanical requirements and tests;
German version EN 14350-1:2004

Articles de puériculture –
Articles pour l'alimentation liquide –
Partie 1: Exigences générales et mécaniques et essais;
Version allemande EN 14350-1:2004

Gesamtumfang 26 Seiten

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm beschreibt allgemeine und mechanische Anforderungen für Trinkgefäße, wie wiederverwendbare Flaschensauger, Trinkhilfen, Ernährungsfläschchen und Trinkbecher sowohl für die wiederholte Anwendung als auch für den einmaligen Gebrauch.

Die vorliegende Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ in der Arbeitsgruppe WG 5 erarbeitet. Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.2-A „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Essen, Trinken, Saugen u. a. Funktionen“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Deutsche Fassung

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder
Artikel für flüssige Kindernahrung
Teil 1: Allgemeine und mechanische Anforderungen und
Prüfungen**

Child use and care articles —
Drinking equipment —
Part 1: General and mechanical requirements and tests

Articles de puériculture —
Articles pour l'alimentation liquide —
Partie 1: Exigences générales et mécaniques et essais

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 30. April 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe.....	5
4 Beschreibung	6
5 Anforderungen	10
5.1 Allgemeines	10
5.2 Sicht- und Tastprüfung.....	10
5.3 Kleinteile	10
5.4 Volumen	11
5.4.1 Volumenkennzeichnung.....	11
5.4.2 Volumengenauigkeit	12
5.5 Reißfestigkeit.....	12
5.6 Zusätzliche Anforderungen an wiederverwendbare Produkte.....	12
5.6.1 Beständigkeit gegen kochendes Wasser	12
5.6.2 Haftvermögen von Kennzeichnungen und Verzierungen.....	12
5.6.3 Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock).....	12
5.7 Zusätzliche Anforderungen an Dichtscheiben.....	12
5.8 Anforderungen an zusammengehörende Einzelteile	12
5.8.1 Mit hervorstehenden Teilen	12
5.8.2 Mit Trinkhalm	12
5.9 Anforderungen an hervorstehende Teile.....	12
5.10 Anforderungen an Trinkhalme	13
6 Prüfungen	13
6.1 Vorbereitung der Proben.....	13
6.1.1 Wiederverwendbare Produkte	13
6.1.2 Einmal-Produkte.....	13
6.1.3 Konditionierung.....	13
6.2 Prüfablauf.....	13
6.3 Prüfung der Reißfestigkeit	15
6.3.1 Prüfverfahren.....	15
6.3.2 Zugprüfung	16
6.4 Prüfung der Volumengenauigkeit.....	16
6.5 Prüfung der Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock)	17
6.6 Schablonenprüfung	17
6.7 Prüfung der Auszugs- und Montagesicherheit	18
6.7.1 Kurzbeschreibung.....	18
6.7.2 Durchführung	18
6.8 Prüfung der Biegsamkeit.....	19
6.8.1 Kurzbeschreibung.....	19
6.8.2 Verfahren.....	19
7 Verkaufsverpackung	19
8 Produktinformation	20
8.1 Allgemeines	20
8.2 Verkaufsinformation	20
8.3 Gebrauchsanweisungen.....	20
Anhang A (informativ) A-Abweichungen.....	23
Literaturhinweise.....	24

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14350-1:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2005 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Dieses Dokument EN 14350 "Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Artikel für flüssige Kindernahrung" besteht aus den folgenden Teilen

— *Teil 1: Allgemeine und mechanische Anforderungen und Prüfungen*

— *Teil 2: Chemische Anforderungen und Prüfungen.*

Einleitung

Dieses Dokument legt sicherheitstechnische Mindestanforderungen und geeignete Prüfverfahren für Artikel für flüssige Kindernahrung fest.

Das gesamte Dokument harmonisiert zum ersten Mal Mindestsicherheitsanforderungen und Prüfmethode für Artikel für flüssige Kindernahrung. Einige der Bestimmungen wurden aus anderen existierenden nationalen und europäischen Normen übernommen und das Technische Komitee bezog sich bei diesen Anforderungen auf frühere Validierungen.

Es ist nicht gestattet, die Konformität mit einzelnen Teilen dieses Dokumentes in Anspruch zu nehmen. Jeder Anspruch muss sich auf alle veröffentlichten Teile beziehen.

Eine ernsthafte Erstickungsgefahr kann entstehen, wenn sich während des Gebrauchs Einzelteile vom Artikel für flüssige Kindernahrung ablösen. Diese Gefährdung wird durch Einbeziehung einer Sicherheitsprüfung in das vorliegende Dokument berücksichtigt. Da die Befestigung dieser Produkte am Gefäß durch den Benutzer vorgenommen wird, kann die Gefahr eines Unfalls jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im vorliegenden Dokument sind Anforderungen an die Kennzeichnung enthalten, die Eltern und Betreuer auffordern, Kinder während des Fütterns mit einem Produkt, welches einen Ernährungssauger oder eine Trinkhilfe enthält, nicht unbeaufsichtigt zu lassen und Kindern auch nicht die Trinksauger als Schnuller zu überlassen.

Das Technische Komitee hat die Möglichkeit der Normung der Größen von Ernährungssaugern und Durchflussraten betrachtet. Es wurde jedoch beschlossen, dass die Vielzahl der in Gebrauch befindlichen Gefäßsysteme die Normung der Größen ausschließt. Es wird empfohlen, dass alle im Gebrauch befindlichen Kombinationen von Gefäßen und Ernährungssaugern aufeinander abgestimmt werden.

Unterschiedliche Faktoren wie Trinklochdurchmesser, Saugerdicke, Lochform, Art der Nahrung sowie die Saugstärke einzelner Kinder erschweren die Bestimmung einer sinnvollen Durchflussrate. Entsprechend wurde festgelegt, keine Prüfung der Durchflussrate, sondern eine Empfehlung zur Bereitstellung von Informationen über Durchflussrate und Lochgröße durch den Hersteller aufzunehmen, in der die Eignung des betreffenden Produktes anzugeben ist.

Es wird empfohlen, dass Hersteller und Lieferanten entsprechend der Norm EN ISO 9001 [1] „Qualitätsmanagementsysteme“ arbeiten.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil dieses Dokumentes legt allgemeine und mechanische Anforderungen für Materialien zur Herstellung von:

- wiederverwendbaren Ernährungssaugern und Trinkhilfen;
- wiederverwendbaren Ernährungsfläschchen und Trinkbechern;
- Ernährungsfläschchen, Ernährungssaugern, Ernährungsbeuteln und Trinkhilfen für den einmaligen Gebrauch, welche beim Kauf keine Flüssigkeit enthalten,

fest.

Eingeschlossen sind Prüfverfahren für festgelegte Anforderungen an die mechanische Sicherheit.

Das vorliegende Dokument gilt nicht für Artikel für flüssige Kindernahrung für medizinische Anwendungen oder den Gebrauch unter medizinischer Aufsicht.

Dieses Dokument gilt nicht für Schnuller. Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren für Schnuller sind in EN 1400-1, EN 1400-2 und EN 1400-3 festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 291, *Kunststoffe — Normalklimate für Konditionierung und Prüfung (ISO 291:1997)*.

EN ISO 2409, *Lacke und Anstrichstoffe — Gitterschnittprüfung (ISO 2409:1992)*.

EN ISO 3696, *Wasser für analytische Laborzwecke — Spezifikation und Prüfverfahren (ISO 3696:1987)*.

ISO 188, *Rubber, vulcanized or thermoplastic — Accelerated ageing and heat-resistance tests*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Ernährungssauger

Ersatz für die Brustwarze der Mutter, mit dem nach Befestigung an einem Gefäß das Kind durch Saugen Flüssigkeit erhalten kann

3.2

Trinkhilfe

jedes Hilfsmittel außer Ernährungssaugern, mit dem das Kind Flüssigkeit aus einem Gefäß erhalten kann

BEISPIEL Ernährungstülle; Trinkschnabel.

3.2.1

Trinkhalm

Trinkhilfe in Form eines Hohlröhrchens, durch das Flüssigkeit gesogen werden kann

3.3

Gefäß

Entweder ein Ernährungsfläschchen, Trinkbecher oder Ernährungsbeutel

3.3.1

Ernährungsfläschchen

Gefäß mit Skalenteilung zum visuellen Abmessen und Aufnehmen einer Flüssigkeit und das zum Ernähren eines Kindes mittels Ernährungssauger oder Trinkhilfe dient

3.3.2

Trinkbecher

Gefäß, das weder Ernährungsfläschchen noch Ernährungsbeutel ist und eine Nährflüssigkeit für Kinder aufnehmen kann

3.3.3

Ernährungsbeutel

Beutel, der eine Nährflüssigkeit aufnehmen kann und zum Gebrauch durch einen Halter ergänzt wird

ANMERKUNG Ernährungbeutel sind auch als „Fütterungsbeutel“ bekannt.

3.4

Befestigungsring

Teil, das zur Befestigung eines Ernährungssaugers oder einer Trinkhilfe an einem Gefäß benutzt wird

3.5

Dichtscheibe

Teil, das zum Abdichten zwischen Gefäß und Befestigungsring benutzt wird

3.6

Schutzkappe

Teil, das einen Ernährungssauger oder eine Trinkhilfe abdeckt

3.7

zusammengehörende Einzelteile

jedes der oben aufgeführten Einzelteile, das beim Füttern eines Kindes gemeinsam mit anderen Einzelteilen verwendet wird

3.8

mit Ziffern versehene Skalenteilungen

nummerierte Markierungen, die das Flüssigkeitsvolumen innerhalb des Gefäßes angeben

3.9

Ernährungssauger, Trinkhilfen oder Gefäße zum einmaligen Gebrauch

jeder Gegenstand der Artikel für flüssige Kindernahrung, der zum einmaligen Gebrauch verkauft wird

3.10

wiederverwendbares Teil

Teil, das nach der Erstbenutzung zur Wiederverwendung vorgesehen ist

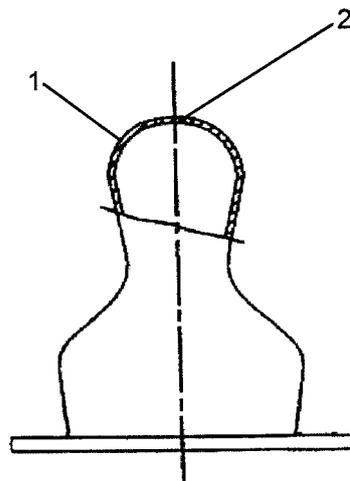
3.11

hervorstehende Teile

Trinkhilfe, Ernährungssauger oder Löffel, ausgenommen Trinkhalme

4 Beschreibung

Auf den Bildern 1, 2, 3, 4 und 5 werden typische Beispiele verschiedener Gegenstände von Artikeln für flüssige Kindernahrung und deren Konstruktionsmerkmale dargestellt.



Legende

- 1 Saugteil
- 2 Trinkloch/-löcher

Bild 1 — Konstruktionsmerkmale eines Ernährungssaugers

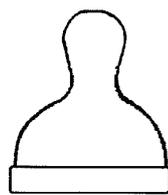
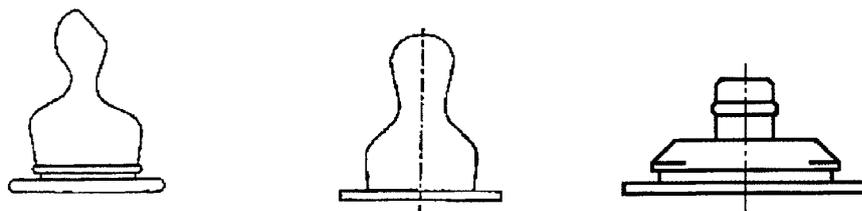
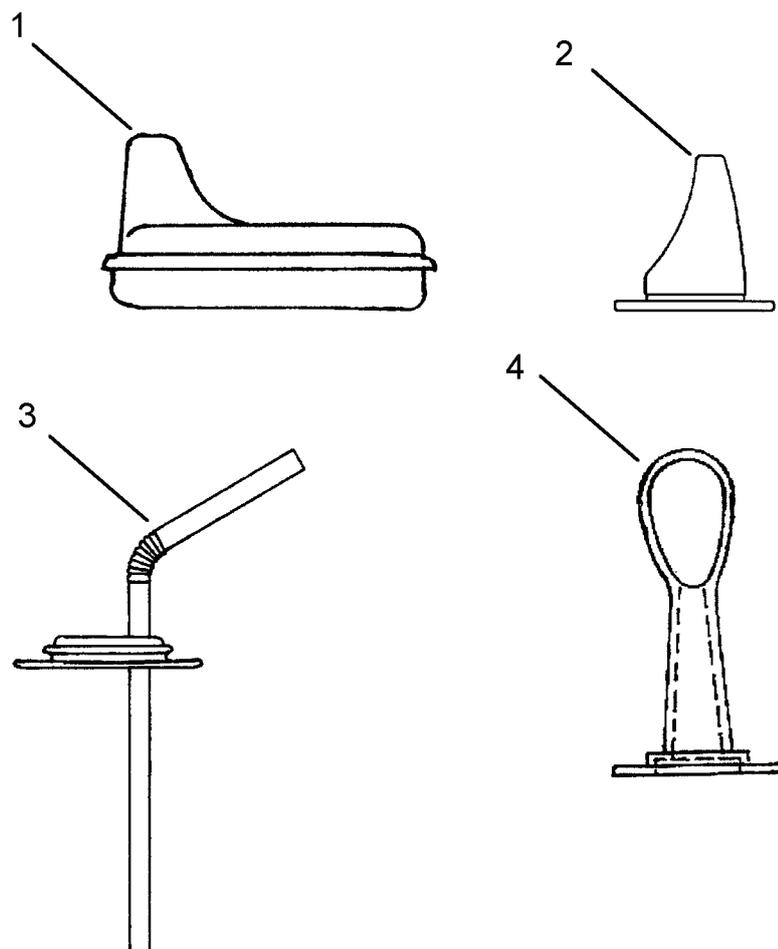


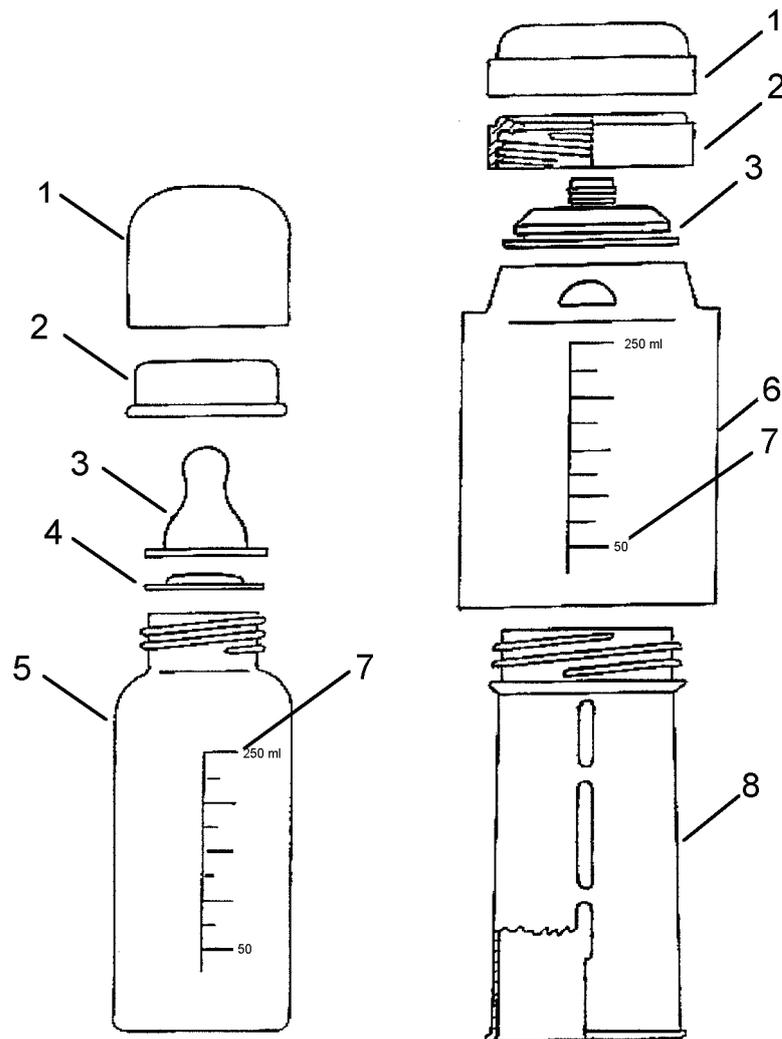
Bild 2 — Beispiele für Ernährungssauger



Legende

- 1 Ernährungstülle; Trinkschnabel
- 2 Lerntülle; Lernschnabel
- 3 Trinkhalm
- 4 Lernlöffel

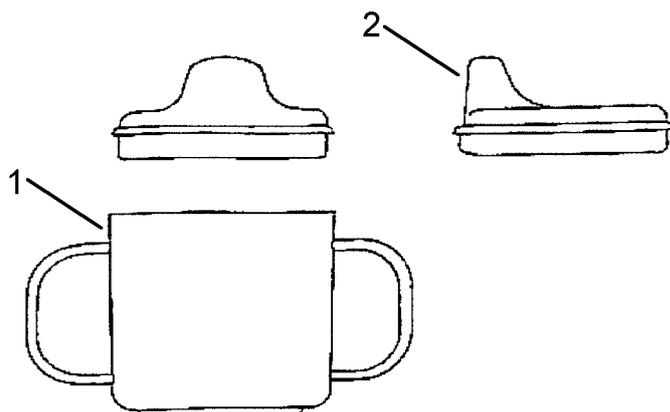
Bild 3 — Beispiele für Trinkhilfen



Legende

- 1 Schutzkappe
- 2 Befestigungsring
- 3 Ernährungssauger
- 4 Dichtscheibe
- 5 Ernährungsfläschchen
- 6 Ernährungsbeutel
- 7 mit Ziffern versehene Skalenteilung
- 8 Halter für Ernährungsbeutel

Bild 4 — Beispiel eines Gefäßes mit Ernährungssauger



Legende

- 1 Trinkbecher
- 2 Trinkhilfe/Ernährungstülle; Trinkschnabel

Bild 5 — Beispiel eines Gefäßes mit Trinkhilfe

5 Anforderungen

5.1 Allgemeines

Artikel für flüssige Kindernahrung müssen 5.2 bis 5.10 entsprechen.

5.2 Sicht- und Tastprüfung

Alle Bestandteile des Artikels für flüssige Kindernahrung dürfen nach dem Zusammenbau keine hervorstehenden scharfen Kanten und Spitzen, welche möglicherweise Verletzungen hervorrufen können, aufweisen.

5.3 Kleinteile

Kein Bestandteil, das dafür vorgesehen ist, entfernt werden zu können (z. B. zum Reinigen), darf in irgendeiner Ausrichtung und ohne Druck vollständig in den Kleinteilezylinder (siehe Bild 6) passen.

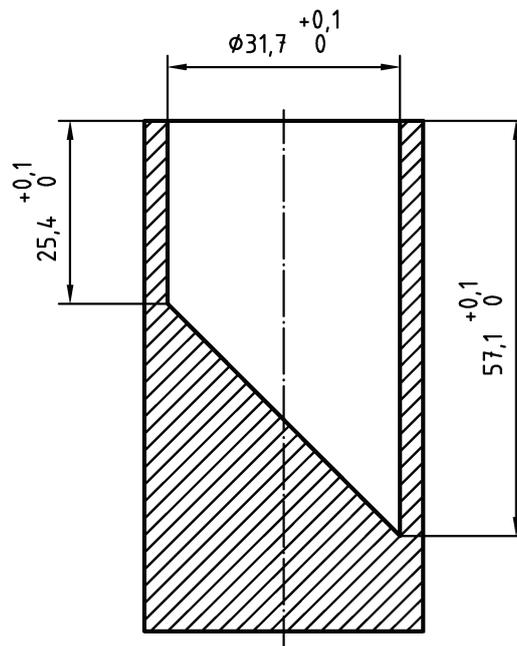


Bild 6 — Kleinteilezylinder

5.4 Volumen

5.4.1 Volumenkennzeichnung

5.4.1.1 Alle Ernährungsfläschchen, jedoch nicht zwangsläufig Trinkbecher, müssen mit Skalenteilungen, mindestens in Milliliter, versehen sein.

5.4.1.2 Fläschchen

— Alle Ernährungsfläschchen müssen mindestens einmal mit den Buchstaben „ml“ gekennzeichnet sein.

ANMERKUNG 1 Zusätzliche Maßeinheiten können bei Bedarf verwendet werden.

ANMERKUNG 2 Obwohl dieses Dokument nur die Angabe von mit Ziffern versehenen Skalenteilungen festlegt, können weitere nicht mit Ziffern versehene Skalenteilungen an jeglicher Stelle angegeben werden.

Die niedrigste mit Ziffern versehene Skalenteilung darf nicht mehr als 60 ml betragen.

Die oberste mit Ziffern versehene Skalenteilung muss dem festgelegten messbaren Höchstwert für den Gebrauch des Ernährungsfläschchens oder des Gefäßes, z. B. 125 ml, 250 ml, 320 ml, entsprechen.

Der Abstand zwischen der mit Ziffern versehenen Skalenteilung darf nicht größer als 60 ml sein.

5.4.1.3 Trinkbecher

Bei Trinkbechern, die eine oder mehrere mit Ziffern versehene Skalenteilungen aufweisen, müssen die Buchstaben „ml“ mindestens einmal erscheinen.

ANMERKUNG Zusätzliche Maßeinheiten können bei Bedarf verwendet werden.

Bei Trinkbechern, die eine einzelne mit Ziffern versehene Skalenteilung aufweisen, muss der maximale Höchstwert für den Gebrauch des Trinkbechers, z. B. 125 ml, 250 ml, 320 ml, angegeben sein.

Wenn mehr als eine mit Ziffern versehene Skalenteilung auf dem Trinkbecher angegeben ist, darf der Abstand zwischen den Skalierungen 60 ml nicht überschreiten.

5.4.2 Volumengenauigkeit

Die Volumengenauigkeit der mit Ziffern versehenen Skalenteilungen auf Fläschchen und Trinkbechern (sofern mit Skalenteilung versehen) muss bei Prüfung nach 6.4 wie folgt sein:

- mit Ziffern versehene Skalenteilungen ≥ 100 ml: ± 5 %;
- mit Ziffern versehene Skalenteilungen < 100 ml: ± 5 ml.

5.5 Reißfestigkeit

Bei Prüfung nach 6.3 dürfen weder Ernährungssauger oder Trinkhilfen (ausgenommen Trinkhalme), welche nach 6.3.1 durchstochen werden können, brechen, reißen oder sich lösen.

5.6 Zusätzliche Anforderungen an wiederverwendbare Produkte

5.6.1 Beständigkeit gegen kochendes Wasser

Bei Prüfung nach 6.1.1 darf keine sichtbare Verformung oder Beschädigung auftreten.

5.6.2 Haftvermögen von Kennzeichnungen und Verzierungen

Bei Prüfung nach EN ISO 2409 darf sich kein Aufdruck von gekennzeichneten Skalenteilungen oder Verzierungen von den Produkten ablösen. Ausgenommen von dieser Festlegung sind Einmal-Produkte.

ANMERKUNG Wenn keine ausreichend groß bedruckte Fläche wie in EN ISO 2409 beschrieben zur Verfügung steht, sollte die am Gefäß vorhandene größte bedruckte Fläche verwendet werden.

5.6.3 Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock)

Bei Prüfung nach 6.5 darf kein Teil des Produktes springen oder zerbrechen.

5.7 Zusätzliche Anforderungen an Dichtscheiben

Der Mindestdurchmesser einer Dichtscheibe muss 35 mm betragen.

5.8 Anforderungen an zusammengehörende Einzelteile

5.8.1 Mit hervorstehenden Teilen

Jedes Bestandteil von zusammengehörenden Einzelteilen (mit Ausnahme eines Trinkhalmes), das ein hervorstehendes Teil enthält und das durch die Schablonen A oder B (siehe Bild 10) passt oder aus der Grundfläche der Schablonen hervorragt, muss bei Prüfung nach 6.6 den Anforderungen von 5.9 entsprechen.

5.8.2 Mit Trinkhalm

Jedes Bestandteil von zusammengehörenden Einzelteilen, das einen Trinkhalm enthält und das durch die Schablonen A und B (siehe Bild 10) passt oder aus der Grundfläche der Schablonen hervorragt, muss bei Prüfung nach 6.6 den Anforderungen von 5.10 entsprechen.

5.9 Anforderungen an hervorstehende Teile

Bei Befestigung in üblicher Gebrauchsstellung darf die Länge eines hervorstehenden Teils höchstens 100 mm betragen. Die maximale, aus dem Behälter hervorstehende Länge ist zu messen.

Bei Prüfung nach 6.7 darf kein Teil eines hervorstehenden Teils brechen, reißen oder sich vom Gefäß lösen.

Bei Prüfung nach 6.8 darf der hervorstehende Teil bei weniger als 40 mm einknicken.

5.10 Anforderungen an Trinkhalm

Wenn die Grundfläche des Trinkhalmes den Gefäßboden berührt, darf der Trinkhalm, gemessen von der Oberkante des Befestigungsringes, höchstens 100 mm lang sein, und wenn kein Befestigungsring vorhanden ist, gemessen vom Punkt, ab dem der Trinkhalm hervorsteht.

Bei Prüfung nach 6.8 darf der Trinkhalm bei weniger als 40 mm einknicken.

6 Prüfungen

6.1 Vorbereitung der Proben

6.1.1 Wiederverwendbare Produkte

Produkte aus vulkanisiertem Kautschuk und thermoplastische Elastomere (aber keine Silikonprodukte) werden, direkt vom Hersteller kommend und bevor sie auf den Markt gelangen, 7 Tage in einem belüfteten Trockenschrank bei einer Temperatur von (70 ± 2) °C (nach ISO 188) künstlich gealtert.

Alle Proben werden 10 min vollständig in kochendes Wasser, welches EN ISO 3696, Stufe 3 entspricht, getaucht, ohne dabei die Gefäßwände zu berühren, und anschließend nach 6.1.3 konditioniert.

ANMERKUNG Dieses Verfahren wurde entwickelt, um eine beim Herstellungsprozess entstandene Oberflächenbeschichtung zu entfernen, und es soll sichergestellt werden, dass der Aufbau und die verwendeten Materialien beständig gegenüber kochendem Wasser sind.

Für jede Prüfung müssen neue Proben, vorzugsweise aus dem gleichen Prüflös, verwendet werden.

6.1.2 Einmal-Produkte

Alle Proben müssen nach 6.1.3 konditioniert werden.

Für jede Prüfung müssen neue Proben, vorzugsweise aus dem gleichen Prüflös, verwendet werden.

6.1.3 Konditionierung

Alle Proben müssen mindestens 40 h im Normklima (nach EN ISO 291) bei einer Temperatur von (23 ± 2) °C und (50 ± 5) % relativer Luftfeuchte konditioniert werden.

Die Proben müssen im Konditionierungsklima bleiben, bis kurz bevor die Prüfung durchgeführt wird. Die Prüfungen dürfen in einem nicht-klimatisierten Raum durchgeführt werden.

6.2 Prüfablauf

Die unterschiedlichen Produkttypen müssen den zutreffenden Prüfungen entsprechend dem Ablauf in Bild 7 unterzogen werden.

Für jede Prüfung müssen neue Proben, vorzugsweise aus dem gleichen Prüflös, verwendet werden.

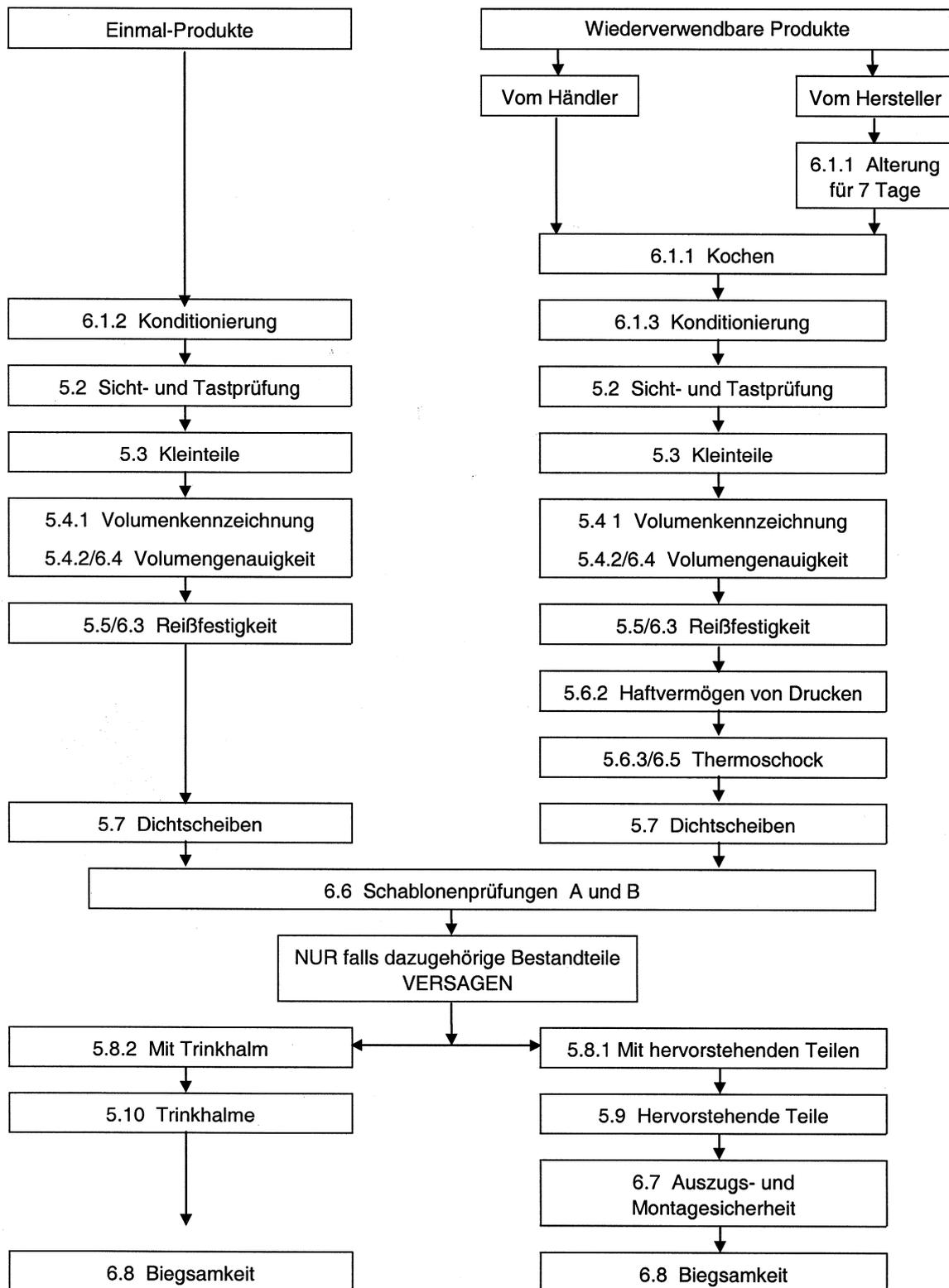


Bild 7 — Ablaufdiagramm für Prüfverfahren

6.3 Prüfung der Reißfestigkeit

6.3.1 Prüfverfahren

Bei der Prüfung von Ernährungssaugern und Trinkhilfen wird der Sauger oder die Trinkhilfe auf ein Schneidbrett mit einer Dicke von mindestens 10 mm und einer Shore-Härte D (70 ± 5) gelegt (siehe Bild 8).

ANMERKUNG Die Shore-Härte entspricht 97 IRHDs.

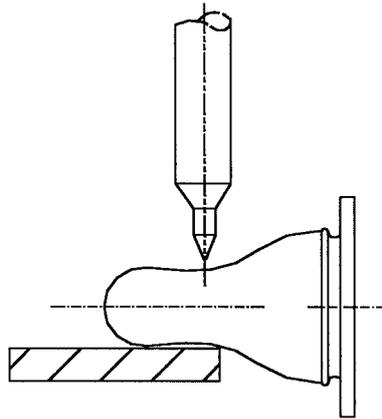


Bild 8 — Lage des Saugers bei der Prüfung der Reißfestigkeit

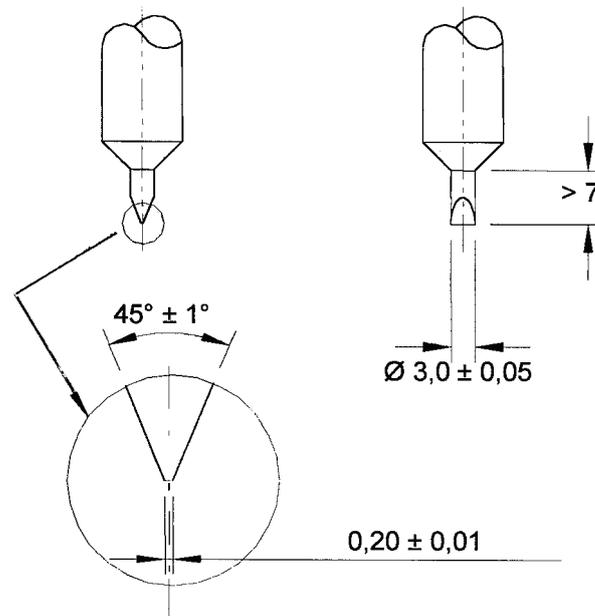
Die Schneide des Prüfzahns (siehe Bild 9) wird mittig und senkrecht zur Hauptachse des Saugers oder der Trinkhilfe, im Bereich des Saugerhalses (d. h. 15 mm bis 20 mm) von der Saugerspitze bzw. 15 mm bis 20 mm vom Ende der Trinkhilfe entfernt, angelegt.

Falls der Ernährungssauger oder die Trinkhilfe keinen runden Querschnitt aufweist, muss der Prüfzahn auf die abgeflachten Flächen des Saugerhalses bzw. die abgeflachten Flächen der Trinkhilfe aufgesetzt werden.

Bei einer Vorschubgeschwindigkeit von (10 ± 5) mm/min wird eine Kraft von (200 ± 10) N für ($1 \pm 0,5$) s (siehe Bild 8) aufgebracht.

Wenn der Prüfzahn den Bestandteil durchsticht, ist nach 6.3.2 zu prüfen.

ANMERKUNG Vor Gebrauch ist die Schneide einer Sichtprüfung zu unterziehen. Wird dabei eine Beschädigung festgestellt, sollte der Prüfzahn nicht verwendet werden, da sonst die Ergebnisse der Prüfung beeinflusst werden könnten.



ANMERKUNG 1 Alle Maße mit Toleranzangaben werden nach EN ISO 1302 [2] auf $\sqrt{Ra0,4}$ gearbeitet.

ANMERKUNG 2 Material: H13 hoch-chromhaltiger Werkzeugstahl oder gleichwertiges Material. Es ist auf 45 bis 50 Rockwell C zu härten.

Bild 9 — Prüfzahn

6.3.2 Zugprüfung

Bei Ernährungssaugern und Trinkhilfen werden geeignete Befestigungen benutzt, um die beiden gegenüberliegenden Seiten der Bestandteile entlang der Hauptachse zu fixieren.

Zum Ausrichten der Prüfprobe wird eine Kraft von (5 ± 2) N entlang der Hauptachse aufgebracht, anschließend wird mit einer Vorschubgeschwindigkeit von (200 ± 5) mm/min die Kraft bis auf (90 ± 5) N erhöht und für $(10 \pm 0,5)$ s gehalten.

Klemmen oder andere Vorrichtungen müssen die Teile während der Prüfung sicher halten, ohne Beschädigungen zu verursachen, die das Prüfergebnis beeinflussen könnten. Ergebnisse von Prüfungen, bei denen solche Beschädigungen auftreten, sind zu verwerfen.

6.4 Prüfung der Volumengenauigkeit

Das Gefäß wird mit vorgekochtem Wasser von (20 ± 5) °C bis zu jeder der folgenden drei mit Ziffern versehenen Skalenteilung gefüllt:

- der untersten mit Ziffern versehenen Skalenteilung;
- der obersten mit Ziffern versehenen Skalenteilung;
- einer mit Ziffern versehenen Skalenteilung, wo vorhanden, etwa auf der Hälfte zwischen der untersten und obersten Skalenteilung der mit Ziffern versehenen Skala.

Die Masse des Wassers ist mit Hilfe einer Waage, mit einer Genauigkeit von $\pm 0,1$ g, zu messen.

Es ist sicherzustellen, dass die Basis des Meniskus des Wasserspiegels auf gleicher Höhe mit der gekennzeichneten Linie der Skalenteilung liegt.

6.5 Prüfung der Temperaturwechselbeständigkeit (Thermoschock)

Die Probe wird für (10 ^{+2}_0) min in kochendes Wasser gelegt. Anschließend wird die Probe entnommen und sofort in Wasser mit (5 ^{-0}_5) °C für (10 ^{+2}_0) min gegeben.

Die Probe muss auf Risse und Bruchstellen geprüft werden.

6.6 Schablonenprüfung

Jedes Einzelteil, das während des Fütterns eines Kindes zusammengebaut verwendet wird, muss an den Schablonen A und B geprüft werden (siehe Bild 10).

Maße in Millimeter

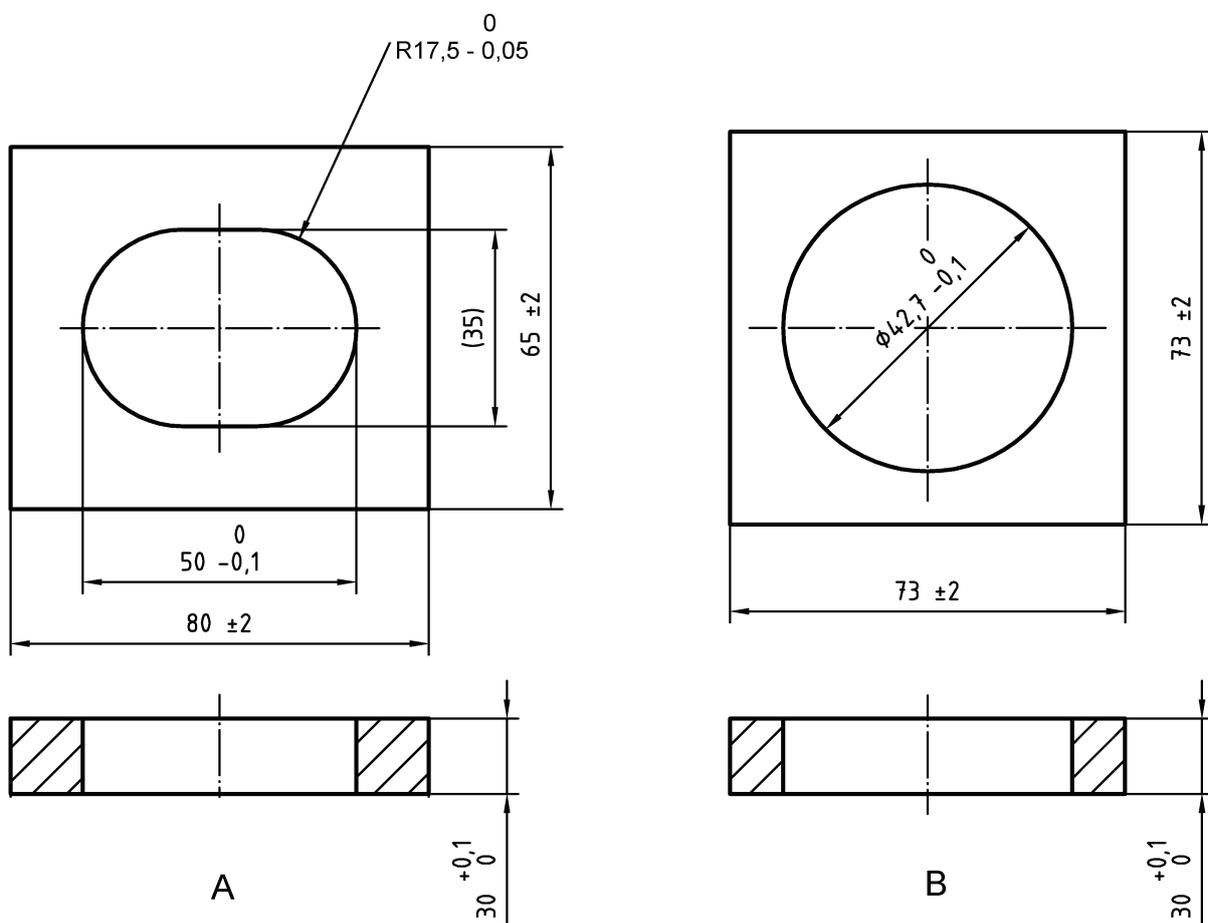


Bild 10 — Prüfschablonen A und B

Das zu prüfende Einzelteil ist in seiner Lage so auszurichten, dass es am wahrscheinlichsten durch die Öffnung in der Prüfschablone hindurchgeht. Es wird geprüft, ob das Einzelteil nur durch seine Eigenmasse durch die Öffnung passt oder irgendein Teil auf der Unterseite der Schablone herausragt.

6.7 Prüfung der Auszugs- und Montagesicherheit

6.7.1 Kurzbeschreibung

Es wird beabsichtigt, die Sicherheit der hervorstehenden Teile (Trinkhilfen, Ernährungssauger oder Löffel) wie in der normalen Gebrauchsstellung angebracht zu prüfen, wo vorhanden, mit Befestigungsring, Deckel, Flasche oder Tasse. Hervorstehende Teile (siehe 3.11), die 5.8 nicht entsprechen, müssen in Kombination mit all ihren dazugehörigen Bestandteilen geprüft werden.

6.7.2 Durchführung

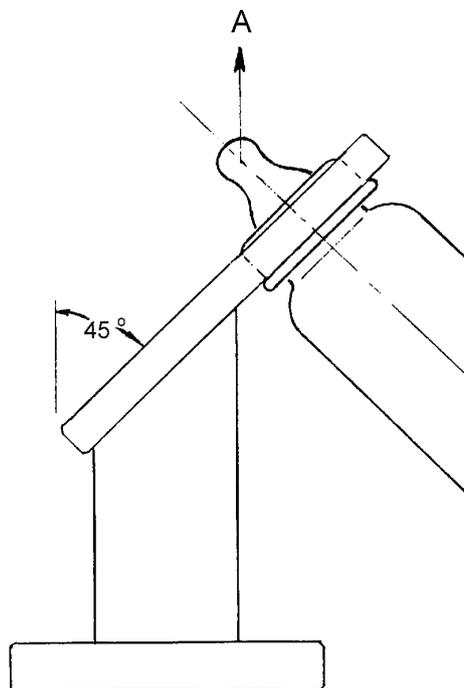
Wenn ein Befestigungsring vorhanden ist, ist dieser mit einem Drehmoment von $(1,75 \pm 0,25)$ Nm anzuziehen. Alternativ sind alle Einzelteile des Aufbaus zusammenzusetzen.

Das Gefäß ist in einem Winkel von 45° zur Hauptachse zu fixieren (siehe Bild 11).

Mit Hilfe einer geeigneten Klemmvorrichtung werden entweder (10 ± 2) mm der Saugerspitze oder (10 ± 2) mm der zusammengedrückten Seiten der Trinkhilfe parallel zur Hauptachse eingespannt.

Eine Kraft von (5 ± 2) N wird zum Ausrichten bei 45° zur Hauptachse des Ernährungssaugers oder der Trinkhilfe aufgebracht, anschließend wird bei einer Vorschubgeschwindigkeit von (200 ± 5) mm/min die Kraft auf (60 ± 5) N erhöht und für $(10 \pm 0,5)$ s beibehalten.

ANMERKUNG Klemmen oder andere Vorrichtungen sollten die Einzelteile während der Prüfung sicher halten, ohne dabei einen Schaden zu verursachen, der das Prüfergebnis beeinträchtigen könnte. Ergebnisse von Prüfungen, bei denen solche Beschädigungen auftreten, sind zu verwerfen.



Legende

A Richtung der Zugkraft

Bild 11 — Befestigung bei der Prüfung auf Auszugs- und Montagesicherheit

6.8 Prüfung der Biegsamkeit

6.8.1 Kurzbeschreibung

Eine Kraft wird auf das Ende des hervorstehenden Teils oder Trinkhalmes mit Hilfe einer Stahlplatte aufgebracht und der Biegepunkt des hervorstehenden Teils oder Trinkhalmes wird gemessen.

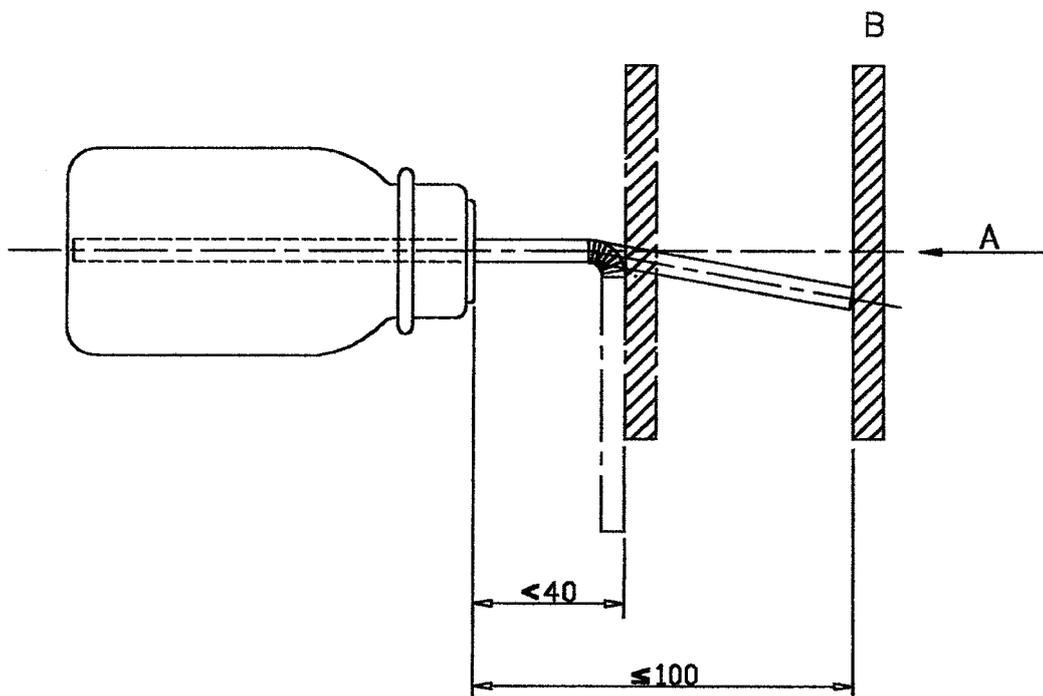
6.8.2 Verfahren

Das hervorstehende Teil (oder der Trinkhalm) ist mit den dazugehörigen Bestandteilen und dem Behälter aufzubauen. Der Behälter ist in eine geeignete Halterung zu klemmen.

Mit einer Vorschubgeschwindigkeit von (10 ± 2) mm/min wird eine Kraft von (10 ± 1) N auf eine 100 mm x 100 mm polierte Stahlplatte, die im rechten Winkel zur Hauptachse des hervorstehenden Teils angeordnet ist, aufgebracht (siehe Bild 12). Zu Beginn der Prüfung kann das Ende des hervorstehenden Teils um höchstens 5° aus der Hauptachse verschoben werden.

Die Länge vom Befestigungsring bis zu dem Punkt, an dem sich das hervorstehende Teil (oder der Trinkhalm) biegt, ist zu messen. Wenn kein Befestigungsring vorhanden ist, wird die Länge ab dem Punkt, wo das hervorstehende Teil (oder der Trinkhalm) aus dem Behälter hervortritt, bis zur Biegung des hervorstehenden Teils (oder Trinkhalmes) gemessen.

Maße in Millimeter



Legende

- A Richtung der Kraft
- B Stahlplatte

Bild 12 — Beispiel für die Prüfung der Biegsamkeit

7 Verkaufsverpackung

Die Packung muss in dem Zustand, wie sie der Endverbraucher erhält, leicht lesbare Anweisungen für den Gebrauch und die hygienische Pflege des Artikels für flüssige Kindernahrung enthalten.

Diese Anleitungen für den Gebrauch müssen entsprechend 8.3 angegeben werden und dürfen in einem gesonderten Beipackzettel aufgenommen werden, der in der Verpackung oder im Produkt liegt oder am Produkt selbst angebracht ist.

Einzel verkaufte Ernährungssauger müssen in sauberem Zustand in fest verschlossenen Packungen liegen.

8 Produktinformation

8.1 Allgemeines

Der Text muss in den amtlichen Landessprachen des Verkaufslandes gedruckt sein. Falls weitere Sprachen aufgeführt werden, müssen diese leicht voneinander zu unterscheiden sein, z. B. durch eine getrennte Darstellung.

Der Text muss leicht lesbar sein. Die Sätze müssen kurz und einfach aufgebaut sein. Die verwendeten Wörter müssen einfach und dem täglichen Sprachgebrauch entnommen sein.

ANMERKUNG Es wird empfohlen, die Produkte oder Verpackung mit einer Chargennummer zu versehen.

8.2 Verkaufsinformation

Beim Verkauf müssen die folgenden Angaben sichtbar sein:

ANMERKUNG 1 Einige Beispiele sind: auf der Verpackung; auf einem Beipackzettel innerhalb des Produktes, welcher jedoch beim Verkauf sichtbar sein muss; auf der Außenseite des Produkts.

- 1) Name, eingetragene Marke oder andere Identifikationen und die Anschrift des Herstellers, Vertreibers oder Händlers. Einzelheiten dürfen abgekürzt werden, vorausgesetzt, dass die Abkürzung es möglich macht, den Hersteller, Vertreiber oder Händler zu erkennen und leicht mit ihm Kontakt aufzunehmen;
- 2) Nummer dieses Dokuments, jedoch ohne Angabe des Jahres;
- 3) in 8.3 angegebene Gebrauchsanweisungen oder, falls diese in einer Broschüre innerhalb der Verpackung angeben sind, ein Hinweis hierzu;
- 4) wenn Produkte Naturkautschuk-Latex enthalten, muss die folgende Angabe erfolgen:
„Hergestellt aus Naturkautschuk-Latex, welcher möglicherweise allergische Reaktionen hervorrufen kann.“
- 5) Produkte, zu denen Trinkhalme gehören, müssen den folgenden Warnhinweis tragen:
„Trinkhalme sind für Kinder unter 6 Monaten nicht geeignet.“
- 6) wenn Produkte Ernährungssauger und Trinkhilfen enthalten, muss ein Hinweis, für welche Gefäße diese geeignet sind, angegeben werden.

ANMERKUNG 2 Für Ernährungssauger wird empfohlen, zusätzlich Angaben zu Durchflussrate, Lochgröße oder Verwendungstyp des Ernährungssaugers zu machen.

— Ein Anspruch zur Konformität mit EN 14350 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Artikel für flüssige Kindernahrung“ muss sich auf alle veröffentlichten Normenteile beziehen. Es ist nicht gestattet, die Konformität mit einzelnen Teilen dieses Dokuments in Anspruch zu nehmen.

8.3 Gebrauchsanweisungen

Die folgenden Angaben müssen erfolgen:

- 1) Angaben zum sicheren Umgang mit dem Produkt;
- 2) übliche ungeeignete Verfahren der Erhitzung, die das Produkt schädigen könnten.

Für wiederverwendbare Produkte müssen die folgenden zusätzlichen Angaben erfolgen:

- 1) Mindestens ein Reinigungsverfahren;
- 2) Hinweis, dass das Produkt vor dem Erstgebrauch zu reinigen ist;
- 3) übliche ungeeignete Verfahren der Reinigung, Lagerung und Benutzung, die das Produkt schädigen könnten.

Für Produkte mit Ernährungssaugern müssen die folgenden Warnhinweise in der angegebenen Form erfolgen:

Zur Sicherheit und Gesundheit Ihres Kindes

ACHTUNG!

Dieses Produkt darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen verwendet werden.

Ernährungssauger dürfen niemals als Schnuller verwendet werden.

Andauerndes und längeres Saugen von Flüssigkeiten verursacht Karies.

Immer die Temperatur des Nahrungsmittels vor dem Füttern überprüfen.

Für Produkte mit Trinkhilfen müssen die folgenden Warnhinweise in der angegebenen Form erfolgen:

Zur Sicherheit Ihres Kindes

Achtung!

Dieses Produkt darf nur unter Aufsicht von Erwachsenen verwendet werden.

Andauerndes und längeres Saugen von Flüssigkeiten verursacht Karies.

Vor dem Füttern immer die Temperatur prüfen.

ANMERKUNG 1 Es wird empfohlen, dass der Lieferant von Artikeln für flüssige Kindernahrung Informationsmaterial beilegt, das Gründe und Hintergründe für diese Warnhinweise erläutert. Beispiele möglicher Sätze sind:

Es haben sich Unfälle ereignet, als Säuglinge mit dem Trinkgefäß allein gelassen wurden und stürzten oder sich das Produkt in Einzelteile zerlegte.

Zu einer Schädigung der Zahnschmelze kann es bei Kleinkindern auch kommen, selbst wenn ungezuckerte Flüssigkeiten angeboten werden. Schäden entstehen, wenn Säuglingen die Flasche/der Becher über längere Zeiträume am Tag und vor allem auch in der Nacht überlassen wird, wenn der Speichelfluss verringert ist oder das Trinkgefäß als Schnuller dient.

Erhitzung in einem Mikrowellenofen können örtlich sehr hohe Temperaturen erzeugen.

Die folgenden zusätzlichen **Warnhinweise** müssen, wenn zutreffend, in der angegebenen Form erfolgen:

Für Glasflaschen:

Glasflaschen können zerbrechen.

Für Produkte, die eine Dichtscheibe oder Schutzkappe enthalten:

Alle nicht verwendeten Einzelteile müssen außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Für Einmal-Produkte:

Nur für den einmaligen Gebrauch.

Für Produkte, die Naturkautschuk-Latex enthalten:

Hergestellt aus Naturkautschuk-Latex, welcher möglicherweise allergische Reaktionen hervorrufen könnte.

ANMERKUNG 2 Es wird empfohlen, weitergehende Informationen bezüglich allergischer Reaktionen anzugeben.

Für jedes Produkt, das einen Ernährungssauger enthält, müssen die folgenden Hinweise angegeben werden, wobei abweichende Formulierungen erlaubt sind. Weitere Hinweise können zusätzlich angegeben werden.

- 1) Vor jedem Gebrauch den Ernährungssauger überprüfen und in alle Richtungen ziehen. Bei ersten Anzeichen von Schäden oder Schwachstellen nicht mehr verwenden.
- 2) Den Ernährungssauger nicht direktem Sonnenlicht oder Wärme aussetzen oder in Desinfektionsmitteln (Sterilisationslösung) über der angegebenen Dauer hinaus belassen, da der Sauger dadurch beschädigt werden kann.
- 3) Vor dem Erstgebrauch ist der Sauger für 5 Minuten in kochendes Wasser zu tauchen, um Hygiene sicherzustellen.
- 4) Vor jedem Gebrauch ist der Sauger zu reinigen.

Für Produkte, für die eine Erhitzung mittels eines Mikrowellenofens als geeignete Methode der Nahrungszubereitung empfohlen wird, müssen die folgenden Hinweise angegeben werden, wobei abweichende Formulierungen erlaubt sind. Weitere Hinweise können zusätzlich angegeben werden.

Besondere Vorsicht bei Erhitzung im Mikrowellenofen ist geboten. Erhitzte Nahrungsmittel sind immer umzurühren, um eine gleichmäßige Wärmeverteilung sicherzustellen, und die Temperatur ist vor dem Füttern zu überprüfen.

Anhang A (informativ)

A-Abweichungen

A-Abweichung: Nationale Abweichung, die auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des CEN/CENELEC-Mitglieds liegt.

Dieses Dokument fällt nicht unter eine EU-Richtlinie.

In den betreffenden CEN/CENELEC-Ländern gelten diese A-Abweichungen anstelle der Festlegungen der Europäischen Norm so lange, bis sie zurückgezogen sind.

Absatz	Abweichung
--------	------------

8.2	Dänische Abweichung in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Dänischen Verordnung des Umweltministeriums No 51 vom 10 Februar 1986 bezüglich Schnuller und Flaschensauger, Teil 2, Absatz 4:
-----	---

„Alle Hersteller, Importeure und Vertreter müssen die Verkaufspackungen von Schnullern und Flaschensaugern mit einer leicht lesbaren, deutlichen dauerhaften Beschriftung mit den folgenden Angaben versehen:

1. Name/Firma, Name und Adresse oder eingetragener Handelsname;
2. **Chargennummer oder gleichwertige Referenz;**
3. Handelsname des Schnullers oder Flaschensaugers.“

Literaturhinweise

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2000)*.

EN ISO 1302, *Geometrische Produktspezifikation (GPS) — Angabe der Oberflächenbeschaffenheit in der technischen Produktdokumentation (ISO 1302:2002)*.

EN 1400-1, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Produktinformation*.

EN 1400-2, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder — Teil 2: Mechanische Anforderungen und Prüfungen*.

EN 1400-3, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Schnuller für Säuglinge und Kleinkinder — Teil 3: Chemische Anforderungen und Prüfungen*.